

# BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST. GALLEN

## AMT FÜR MITTELSCHULEN

---

### Rechtsauskunft

#### Nichtberufs-Unfallversicherung während Praktikum

---

#### Sachverhalt:

Ist ein Praktikumsbetrieb verpflichtet, WMS-Praktikanten bei der Nichtberufs-Unfallversicherung anzumelden?

---

#### Rechtslage:

Das nbUV-Obligatorium besteht, wenn jemand mehr als 8 Stunden pro Woche arbeitet *und* dafür einen Lohn bezieht. Den Praktikantinnen und Praktikanten bzw. deren Eltern ist es freigestellt, ob sie während der Praktikumszeit die private Unfallversicherung sistieren wollen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bei einer Sistierung die private Versicherung spätestens mit Ablauf des Praktikums reaktiviert wird.

---

#### Rechtsgrundlage:

Art. 8 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (abgekürzt UVG; SR 832.20). Zum obligatorisch versicherten Personenkreis siehe Art. 1 der Verordnung über die Unfallversicherung vom 20. Dezember 1982 (abgekürzt UVV; SR 832.202) i.V.m Art. 1a des Bundesgesetzes über die Alten- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (abgekürzt AHVG; SR 831.10). Danach muss der Arbeitnehmer (Praktikant) für seine erbrachten Leistungen ein Entgelt vom Arbeitgeber beziehen.

---

ko / 15. September 2004, 11. Januar 2012, geprüft ha / Juli 2022